

Für die Berliner Hagelversicherungsgesellschaft v. 1832 nimmt Anträge entgegen und empfiehlt sich  
**M. Sperrle.**

**Aecht Porzellan.**  
 Neue Sendungen in Kaffee-Servicen, Teller, Tassen, sowie in sämtlichen Wirtschaftskunststoffen sind eingetroffen und empfehle solche zu billigen Preisen.  
 Fr. Speidel.

Früh eingetroffener  
**Rheinbansamen**  
 bei Chr. Ziegler.

Neueste verbesserte  
**Washringmaschinen**  
 empfiehlt Fr. Schauler, neue Straße.

**Fettlaugenmehl,**  
 pr. Pfd. 30 & bei Carl Zischer.

Ausgezeichnete  
**Sensen und Sichel**  
 sowie sehr gute Mailänder Wecksteine und Sensenwürbe sind zu haben bei Dandel Schmied.

**1000 Mrk.** zahlen wir dem, der beim Gebrauch von Goldmann's Kaiser-Zahnwasser à Fl. 60 Pf. und 100 Pf. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. S. Goldmann & Cie., Dresden. Zu haben bei: W. Spellenberg, Winterbach.

Bei der in den Monaten März, April u. Mai d. J. vorgenommenen niederen Justizdienstprüfung ist zur Übernahme der in §. 7 der R. Verordnung vom 25. April 1839 und in §. 4 der R. Verordnung vom 22. Januar 1869 bezeichneten Ämter und Verrichtungen für befähigt erklärt worden: Wäcker, Karl Johannes, von Geradstetten, Schloß, Emil, von Baltmannswälder, Weinland, Karl Albert, von Schnaitz.

**Tages-Begebenheiten.**  
**Stuttgart, 21. Mai.** Gestern fiel dem 17½ Jahre alten Adolf Roth, Lehrling bei Kaufmann Hebing, Hauptstätterstraße, im Keller des Letzteren ein Faß auf den Kopf, wodurch er einen Schädelbruch erlitt und nach Aussage des Arztes lebensgefährlich verletzt ist.  
**Rornwestheim, 20. Mai.** Vor acht Tagen wurde bei einem in der Wirtschaft des Schwannewirts Appenzeller hier von Jöglingen der R. Tierarzneischule ausgefochtenen Duell ein junger Mann sehr schwer verwundet. In's Katharinenhospital nach Stuttgart verbracht, versiel derselbe ins Delirium und in diesem Zustand machte er die ganze Pauerei den ihn behandelnden Ärzten vor und legte nachher auch ein volles Geständnis über den Verlauf derselben ab. Das Landgericht Stuttgart hat die Unterfuchung der Sache ernstlich in die Hand genommen, und Schwannewirt Appenzeller muß sich unter Umständen auf Entziehung der Wirtschaftskonzession gefaßt halten. Dessen Frau, die am letzten Donnerstag vom

Es ist wieder schönes fettes frisch geschlachtetes Rindfleisch per Pfd. 54 & zu haben bei  
 Wegger Schnabel.

**Schönen hohen Alee**  
 hat zu verpachten  
 W. Widlingmaier.

**Den hohen Alee-Ertrag**  
 von ¼ Mrg. in der untern Straße verkauft  
 S. Ziegler jr.

**1½ Vrt. hohen Alee**  
 und ¼ Vrt. Grasvorleh im Zaiser hat zu verpachten  
 S. Ziegler sen.

**1 Viertel hohen Alee im Wolfsgarten** verkauft  
 Heinrich Busch.

**Schorndorf.**  
 Den ersten Schnitt von ungefähr 1 Viertel breiten Alee an der Haubronner Straße, sowie etwas Stroh verkauft  
 Wilde.

**7 Vrtl. hohen Alee** hat zu verkaufen  
 Aug. Grossmann's Witw.

Ein Stückle mit Alee im Eichenbach hat über den Sommer zu verpachten  
 Gottfried Kieß Witwe.

**Schönen hohen Alee und Gras** verkauft  
 Sailer Simons Witwe.

**Schorndorf.**  
**20 Btr. Stroh**  
 hat zu verkaufen näheres bei  
 Wäcker Sichele.

**Nächsten Freitag (Mittags)** ist bei Fr. Restaurateur Pfeiler in Schorndorf zu sprechen  
**Rechtsanwalt Baumeister.**

**Back-Tag**  
 Brügel.

Am **Mittwoch den 28. Mai** Morgen 7 Uhr werden auf dem Rathhaus in Wentebach 2 Pferde, Stuten, braun und schwarz ca. 9jährig, im Zwangsversteigerungsweg verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.  
 Gerichtsvollzieher Moser.

Am **Donnerstag den 29. Mai** Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhaus in Wentebach

**1 Kuh ca. 5jährig** und **1 Milchschwein 5-6 Wochen alt** im Wege der Zwangsversteigerung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.  
 Gerichtsvollzieher Moser.

**200 Mark** hat für die Kleinkinderschule gegen Pfandstein auszuleihen  
 Christian Weibrecht.

**Schorndorf.**  
**500 Mark**  
 sind auszuleihen. Näheres bei  
 Wahl, Schlosser.

**1800 Mark**  
 sind sofort von meiner Julius Bühler'schen Pflugschaft auszuleihen.  
 S. Ziegler sen.

**600 Mark** hat auszuleihen  
 Johs. Wolff.

**Schorndorf.**  
**500 bis 600 Mark**  
 hat gegen gefechliche Sicherheit sofort auszuleihen. Wer? sagt  
 die Redaktion.

**Gottesdienste.**  
 am S. Graubi (25. Mai) 1884.  
 Vorm. 9 Uhr Predigt  
 Herr Helfer Hoffmann.  
 Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Söhne)  
 Herr Helfer Hoffmann.  
 Nachm. 2½ Uhr Missionsstunde.  
 Herr Missionar Mad.

Landgericht Stuttgart ins Verhör geladen war, wurde bis Samstag in Haft behalten.

**Laupheim, 20. Mai.** Am letzten Sonntag Nachts 11 Uhr schlug der Blitz in das Haus des Schneiders Ott in Bronnen und richtete an demselben, ohne zu zünden, Beschädigungen an. Der Blitzstrahl hat seinen Weg durch das Gemach genommen, in welchem die aus fünf Köpfen bestehende Familie schlief. Abgesehen von einer vorübergehenden Betäubung des Hauseigentümers sind die Bewohner der Gefahr glücklich entronnen. Dasselbe Gewitter hat über mehrere Gemeindegemarkungen Hagel gebracht, doch ohne daß dem Vernehmen nach hiedurch nennenswerter Schaden angerichtet worden wäre.

**Weinsberg, 20. Mai.** In Affaltrach wollte heute vormittag der Rifer Knapp neben einem Wohnhause eine Kage erschießen. Das zur Hand genommene einläufige alte Gewehr, welches mit zwei Kugeln geladen war, barst jedoch beim Schuß und die Kugeln trafen ein in der Stube des Hauses auf dem Tische sitzendes zweijähriges Kind in die Brust, so daß dasselbe nach wenigen Minuten starb.

**Zogenweiler, 19. Mai.** Beim gestrigen abendlichen Gewitter sah in Wechtersweiler ein Mann bei seiner Nachtsuppe, als ein Blitzstrahl in das Ramin fuhr, dieses wie den Zimmerofen beschädigte und dem essenden Mann den Löffel aus der Hand schlug und ihn betäubte, ohne ihn jedoch zu verletzen.  
 (D. A.)

Redigiert gedruckt und verlegt von C. Mayer.

# Schorndorfer Anzeiger.

**Amtsblatt**  
 für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**  
 Trägerlohn viertelj. 9 &. Inserionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 &.  
 Nr. 63. Dienstag den 27. Mai 1884.

## Bekanntmachungen.

**Die Königlich Württembergische Regierung des Jagd-Kreises an sämtliche Oberämter des Kreises.**

Aus Anlaß von Verwaltungsrechtsstreitigkeiten und Beschwerden in Armensachen sind wiederholt Fälle zur Kenntnis der Kreisregierung gekommen, in welchen darüber Klage geführt wurde, daß sich die Ortsarmenbehörden verschiedener ungesetlicher Mittel bedienen, um neuangehende Personen am Erwerb des Unterstüßungswohnstüßes in der Gemeinde zu verhindern, sei es durch Verletzung der nach §. 28 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstüßungswohnstüß dem vorläufig verpflichteten Armenverband obliegenden Verbindlichkeiten, sei es durch Mißachtung der den Gemeindevorstehern nach §. 14 des Verwaltungsgesetzes obliegenden Pflicht der Fürsorge für die Armen und Notleidenden.

Die Kreisregierung sieht sich daher veranlaßt, die Oberämter, welchen nach dem Gesetze die Aufsicht über die Verwaltung der Ortsarmenverbände zusteht, aufzufordern, solchen gesetzwidrigen Treiben nicht bloß auf erhobene Beschwerde der Beteiligten, sondern auch ohne solche nachdrücklich entgegenzutreten und gegen diejenigen Behörden, welche sich derartiger Verfehlungen oder widerrechtlicher Abschließung von Hülfbedürftigen schuldig machen, **unnachlässig** mit Strafe einzuschreiten.

Dabei sind die Ortsbehörden insbesondere darauf hinzuweisen, daß nach mehrfachen gleichmäßigen Entscheidungen des Bundesamts für das Heimatwesen auf Grund des §. 28 des Reichsgesetzes über den Unterstüßungswohnstüß im Zusammenhang mit den §§. 4-6 des Reichsgesetzes vom 1. November 1867 über die Freizügigkeit

jeder Ortsarmenverband, in dessen Bezirk die Hülfbedürftigkeit in einer für die Behörde desselben erkennbaren Weise hervorgetreten ist, den **Hülfbedürftigen vorläufig unterstützen muß** und denselben nicht statt dessen, um sich seiner zu entledigen, eigenmächtigere Weise weiter befördern und einem andern Armenverbande zuziehen darf, auch nicht unter dem Vorwande, daß die Hülfbedürftigkeit schon früher an einem andern Orte hervorgetreten und also dort die vorläufige Unterstützung in Anspruch zu nehmen gewesen sei, desgleichen nicht unter dem Vorwande, daß er selbst seine Weiterbeförderung gewünscht habe, um anderswo bessere Pflege zu finden.

Auch darf die tatsächliche Ausweisung niemals erfolgen, bevor nicht entweder die Annahmeerklärung der in Anspruch genommenen Gemeinde oder eine wenigstens einstweilen vollstreckbare Entscheidung über die Fürsorgepflicht vorliegt.

Wohlers Handausgabe des Reichsgesetzes über den Unterstüßungswohnstüß, 3. Auflage Seite 44 ff.

Die Kreisregierung gibt sich der Erwartung hin, daß es den Oberämtern gelingen wird, durch nachhaltige strenge Aufsicht über die Verwaltung der Ortsarmenverbände und nachdrückliche Bestrafung ungesetlicher Ausschreitungen den sich häufenden Klagen Hülfbedürftiger über ihre Behandlung von Seite der Organe der Ortsarmenverbände thunlichst ein Ziel zu setzen.  
 Ellwangen den 8. Mai 1884. Lamparter.

**Den Ortsarmenbehörden**  
 wird der vorstehende Erlaß mit dem Anfügen zur Kenntnisnahme und Nachachtung eröffnet, daß das Oberamt zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen künftighin **unnachlässig** ahnden wird.  
 Schorndorf, 23. Mai 1884. R. Oberamt. Baun.

**Bekanntmachung,**  
 betreffend die Benützung öffentlicher Straßen und ihrer Zubehörenden.  
 Da nach den gemachten Wahrnehmungen die bestehenden

Vorschriften über die Benützung öffentlicher Straßen und ihrer Zubehörenden nicht gehörig beachtet werden, vielmehr in dieser Richtung eine große Willkür zum Nachteil der Straßen, wie des Verkehrs selbst zu bemerken ist, auf Staats- und Corporationsstraßen auch insbesondere vorgeschrittwidrig die Nebenwege bezw. Trottoirs zum Fahren benützt werden, so sieht man sich veranlaßt, die nachstehenden Bestimmungen der Rgl. Verordnung vom 6. Juli 1873 zur Beachtung, bei Vermeidung der in §. 366 des Strafgesetzbuchs bezw. Art. 19 des Württ. Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 angebotenen Strafen, einzuschärfen.

§. 1. Es ist verboten, über einen Straßengraben zu pflügen, oder ohne Güterbrücke oder eine dieselbe ersetzende Vorrichtung zu fahren oder Vieh zu treiben.

Ferner ist untersagt, in einem Straßengraben oder auf den zum Schutz der Straßen bestimmten Pflanzungen Weiden zu lassen, eine Grabenböschung abzugraben oder einen Straßengraben mit Bauholz, Dünger oder anderen Gegenständen zu belegen, auszufüllen oder zuzuworfen.

§. 2. Auf dem Nebenwege (dem nicht beschlagenen Teile) der Straße oder den Vorratshäusern des Beschotterungsmaterials darf nur im Notfall gefahren werden.

§. 3. Bauholz auf einer Straße zu schleifen ist nicht erlaubt.

§. 4. Jedes Fuhrwerk muß mit den für dasselbe erforderlichen Sperrvorrichtungen versehen sein. Außer in Notfällen, bei Schneebahn oder Glätteis, darf nur mit dem Radschuh oder der sogenannten Mide gesperrt werden. Hölgeme Radschuh müssen am vorderen Teile aufwärts gerichtet sein.

§. 5. Das Nebeneinanderspannen von drei Pferden ist nur auf Straßen mit einer Breite von mindestens 5,5 Meter zulässig; hierbei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- 1) das auf der sogenannten Wildbahn gehende Pferd muß zur rechten Hand des Wagenführers eingespant werden;
- 2) der Raum zwischen den äußeren Enden der beiden äußeren Zugseiler darf nicht über 2,3 Meter betragen;
- 3) die drei Pferde müssen durch Kreuzzügel mit einander verbunden werden;
- 4) vor dem Einfahren in einen Ortsetter oder in dort befindliche Straßenwendungen ist ein Signal mit dem Posthorn oder der Peitsche zu geben;
- 5) innerhalb der Ortsetter darf nur in kurzem Trabe, bei Straßenwendungen und auf schmalen und nicht ebenen Straßenstrecken nur im Schritt gefahren werden, letzteres auch außerhalb Eiters auf Brücken, sowie bei dem Ausweichen auf schmalen Straßen.

§. 6. Einem begegnenden oder vorfahrenden Fuhrwerke muß jeder Wagenführer rechtzeitig und genügend zur rechten Seite ausweichen.

§. 7. Ein Wagenführer darf sein bespanntes Fuhrwerk nicht ohne Aufsicht lassen und ist überhaupt zur gehörigen Vorsicht in Leitung seines Fuhrwerks verpflichtet.

§. 8. Es ist nicht gestattet, ein oder mehrere Pferde hinten am Wagen ohne Aufsicht mit sich zu führen oder Wagen in gefährlicher oder den Verkehr hemmender Weise an einander zu koppeln. Hintereinander fahrende Fuhrwerke haben anderen den erforderlichen Raum zu nötiger Durchfahrt zu geben, auch hat jedes Fuhrwerk sich der Störung geschlossener marschirender Militärabteilungen, öffentlicher Aufzüge, insbesondere Leichenbegleitungen zu enthalten.

§. 9. Wenn ausnahmsweise von der zuständigen Behörde gestattet wird, einen Theil einer Straße innerhalb oder außerhalb des Orts mit Bauholz, Steinen, Wagen und dergl. zu belegen oder zu besetzen, so muß das Bedürfnis des Verkehrs stets beachtet und die belegte Stelle bei Nacht beleuchtet, auch wenn nötig, umschrankt werden.

Das Gleiche hat zu geschehen, wenn Straßenteile in Folge von Abrutschungen oder Abgrabungen und sonstigen Bauarbeiten ohne Gefahr nicht oder nur mit besonderer Vorsicht befahren werden können.

S. 10. Rohe oder frisch gegerbte Häute an einer öffentlichen Straße zum Trocknen auszuhängen, ist verboten. Fuhrleute, welche Tierhäute in rohem Zustande oder frisch gegerbt, sowie die zum Seinfieden und anderen Zwecken oder auf den Wasenplatz bestimmten rohen tierischen Überreste führen, haben dieselben dicht und vollständig einzuhüllen und zu bedecken, um den Gegenstand der Ladung nicht sichtbar werden zu lassen und der Wahrnehmung seiner Ausdünstung durch den Geruch möglichst vorzubeugen.

Das Ablebern gefallener Tiere darf an Straßen nicht stattfinden; nicht minder ist das Auswerfen von toten Tieren oder Teilen von solchen auf Straßen untersagt. Schorndorf, 23. Mai 1884.

R. Oberamt. Baun.

### Schorndorf. Steckbrief

ergeht auf Grund richterlichen Haftbefehls gegen den ledigen Schreiner Gottlieb Kanzleiter von Friedenhausen Oberamts Nürtingen und gegen den ledigen Bäcker Gottlieb Ruff von Schornbach wegen Diebstahls.

Kanzleiter ist 23 Jahre alt, etwa 1,65 m groß, hat einen schwarzen Schnurrbart und trägt eine seidene Mütze, graue Beinkleider und eine dunkle Zuppe;

Ruff ist 21 Jahre alt, etwa 1,62 m groß, trägt schwarze Tuchhosen, helle Zuppe und einen schwarzen Filzhut.

Dieselben sind in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

Den 23. Mai 1884.

R. Amtsanwaltschaft. Rothmund AM.

### Revier Hohengehren. Laubstreu-Verkauf.

Am Donnerstag den 29. Mai 400 Rm. Laubstreu aus dem Stetter-Schlag. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der Kaiserstraße bei der Berr.

Hauersbronn. Die Veraccorbidung von Pflaster-Arbeiten — etwa 60 Meter Randel — findet am Samstag den 31. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr auf hiesigem Rathause statt. Den 23. Mai 1884.

Schultheiß Koll.

Plüderhausen. Nächsten Dienstag, nachmittags 4 Uhr, werden auf hiesigem Rathause ca. 20 Ztr. Kattelrinde verkauft. Den 26. Mai 1884.

Schultheißenamt. Geiger.

Der auf 28. Mai bestellte Verkauf zweier Pferde in Winterbach unterbleibt.

Gerichtsvollzieher Moser.

Schorndorf.

### Dankagung.

Zu Gunsten der Kasse des hiesigen Kirchenbauvereins hat Herr Reallehrer Bärcher allhier unter Mitwirkung des hiesigen Kirchenchors 20 bildliche Darstellungen aus Luthers Leben vorgezeigt, und an unsere Kasse 60 M. eingegangene freiwillige Beiträge abgeliefert.

Indem wir für den Empfang dieses schönen Beitrags bescheinigen, sprechen wir zugleich allen Gebern, Mitwirkenden, insbesondere aber dem Herrn Reallehrer Bärcher unsern herzlichsten Dank für die Unterstützung unseres Vereines hiemit aus. Den 23. Mai 1884.

Namens des Kirchenbauvereins Vorstand Fritz. Kassier Fischer.

### Zimmerleute

finden Beschäftigung bei Fr. Maier. Ein ordentliches Laufmädchen wird gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion.

### Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir während des langen Kranklagers und bei dem uns nun so schwer betroffenen Verluste unseres unvergesslichen Gatten und Vaters, Johannes Haidle,

erfahren durften für die trostreichen Worte und den erhebenden Gesang am Grabe, für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagen ihren innigsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen.

### Auktion.

Am Samstag den 31. Mai verkaufe ich gegen baare Bezahlung von morgens 8 Uhr an in meiner Wohnung, Hugelgasse:

Bücher, Herrenkleider, worunter ein schöner Ueberzieher und Feuerwehrruppe, 3 paar Stiefel, 1 silberne Uhr samt Kette, Schreinerwerk: 1 Kleiderkasten, 1 Küchekasten, 1 Bettlade, 1 Kinderbettläble, 1 Polstersessel, 1 Kinderwägel, 1 Kraustande, 1 Faß 1 Eimer haltend, 1 Sparherd, Küchenschürz und sonstiger Hausrat. Zoos Witwe.

Sehr schöner Haussamen und breiter Kleesamen ist noch zu holen bei Chr. Ziegler.

Von der rühmlichst bekannten 1a. Getreide-Preßhefe der Fabrik G. Sinner in Grünwinkel bei Karlsruhe unterhält stets Lager in frischester Ware

Christine Ganninger, Niederlage für Schorndorf und Umgebung.

Alle Sorten Kunstmehl, sowie ein ausgezeichnetes Brotmehl Nr. 4 und 4½, frisch angekommen bei Dornfeld.

Vegetabilischer Augen-Heilbalsam, vorzügliches Heilmittel bei entzündeten und schwachen Augen, in Zinnbüchsen à 50 Pf. Durch die Apotheken zu beziehen.

Es ist wieder schönes fettes frisch geschlachtetes Rindfleisch per Pfd. 54 S zu haben bei Metzger Schnabel.

Schorndorf.

Rotgerber Ziegler hat etwa 12 Ar sehr gut eingebrachten hohen Alee noch auf dem Wagen, sowie noch einige Simri Speisepartoffeln zu verkaufen.

### Das Heugras

von 7 Vierteln Baumgarten bei ihrer Fabrik verkaufen Gebrüder Gabler.

### Das Heugras

von 14 Vierteln, welches sehr schön steht, hat zu verkaufen Dornfeld.

in 9 Tagen



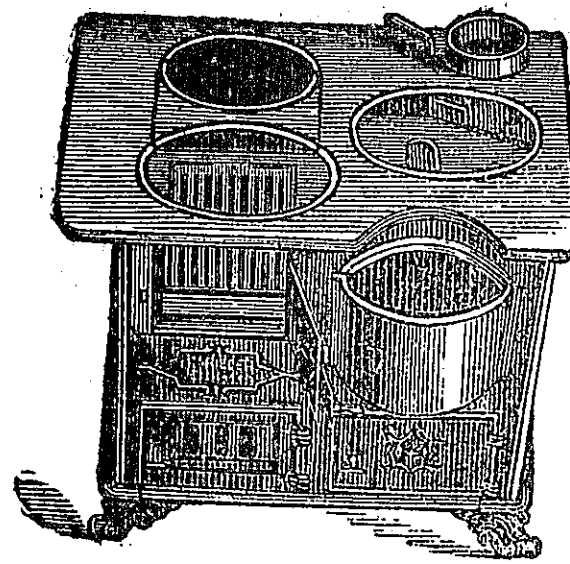
Mit den neuen Schnell dampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem Haupt-Agenten Johs. Rominger Stuttgart.

und dessen Agenten: Carl Feil in Schorndorf. Seiner. Chr. Wiltfinger in Welzheim. B. Wiltfinger in Lorch. E. G. Breuninger in Rudersberg. Friedr. Jaeger in Gmünd. Jwan. Scheffel in Waiblingen.

In der Nacht vom Sonntag auf Montag ist in Schlichten ein kleines Henscherhündchen zugelaufen. Dasselbe kann gegen Erstattung der Einrückungsgebühr und Fütterungskosten im Gasthaus zur Sonne in Schorndorf in Empfang genommen werden.



Rieger's Patentherd, sehr praktisch und dauerhaft, ganz aus Gußeisen, sowie große Auswahl in Regulier- & Kochöfen empfiehlt zu billigen Preisen Christian Bauerle.

### Unfehlbare, rasche Heilung der Gicht und des Rheumatismus.

Neuestes medizinisches englisches Heilverfahren von Dr. Daniel, sowohl im Chronischen, wie im acuten Stande, mit sicherem Erfolge laut vorliegenden Attesten von berühmten Ärzten und von Personen jeden Standes. Prospekte gratis zu beziehen von J. S. Ameler in Bern, Schweiz. 10.

Der auf 29. Mai bestellte Verkauf einer Kuh und eines Milchschweins in Niedelsbach unterbleibt. Gerichtsvollzieher Moser.

Schornbach. Schöne Milchschweine sind zu haben bei Schöllhammer.

Adelberg. Nächsten Mittwoch und Donnerstag ist weißer & schwarzer Kalk nebst anderer Ziegelware zu haben. Auch bringe ich meine alte feuerfeste Ware und Backsteinplättle in empfehlende Erinnerung Jakob Gnähle, Ziegler.

Als ein vorzügliches in vielen Familien stets vorrätig gehaltenes Hausmittel hat sich der ächte Schrader'sche Trauben-Brusthonig seit langer Zeit bewährt und kann derselbe deshalb allen mit Husten, Heiserkeit etc. Behafteten nur bestens empfohlen werden. Auch bei Keuchhusten der Kinder ist dieser Syrup ein beliebtes und erfolgreiches Linderungsmittel. Apoth. J. Schrader, Feuerbach. In Flac. à 1 M., 1 M. 50 Pf. u. 3 M. Vorrätig in Schornbach bei Rfm. Carl Weil, Gmünd, Franz v. Auer, Winterbach, August Kitzelbach, Ehlingen, Schwabenapothek, Welzheim, Apotheke, Winnenden, Apotheken.

Tuchschuhe m. Holzsohlen festen Tuchsohlen für Cordschuhe Frauen a. Ausland 11 Mark, ferner: m. durchstep. Tuchsohl. u. unist. Leder- holzsohlen festen Tuchsohl. für Frauen Ausland 9/4 Mark. Bei grösser. Abnahme billiger liefert G. Engelhardt, Zeitz.

### Tages-Begebenheiten.

† Schorndorf, 26. Mai. Gestern Mittag um 2 Uhr ist in dem benachbarten Schlichten ein Brand ausgebrochen. Das Feuer griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß kaum das Vieh gerettet werden konnte. Ein Haus mit angebauter Scheuer ist vollständig abgebrannt. Entstehungsursache noch unbekannt.

Stuttgart, 21. Mai. Ein neues Beispiel heutiger Kinderziehung, richtiger gesagt, Kinderverziehung, gab gestern eine vor der Strafkammer des R. Landgerichts verhandelte Strafklage gegen einen Lehrgehilfen von Stetten wegen angeblicher Mißhandlung im Amt. Der 19jährige Bube eines Stettener Bürgers, der beharrlich seine Hausaufgaben nicht machte, bekam von dem angeklagten Lehrgehilfen nach vergeblich verabreichten Tagen einige Streiche mit dem spanischen Rohr über den Rücken, die leichte Schwielen verursachten, jedoch so wenig schwere waren, daß der Knabe am andern Tag wieder zur Schule gehen konnte. Der Vater des Knaben verklagte darauf den Lehrer wegen Mißhandlung. Der Staatsanwalt selbst erblickte darin zwar eine Ueberschreitung des dem Lehrer durch das Strafgesetzbuch eingeräumten Züchtigungsrechts, stellte es aber in Anbetracht des besonderen Falls dem Gerichte anheim, ob es eine kleine Geldstrafe erkennen wolle oder nicht. Der Gerichtshof sprach den Lehrer, der den besten Eindruck machte, frei.

Stuttgart, 22. Mai. Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat als eine seiner ersten Aufgaben eine Einschränkung der Schnapsverkaufsstellen in Deutschland, nach dem Vorgange der Nachbarländer ins Auge gefaßt. Auf Grund eingehender Beratungen, hat die damit beauftragte Kommission dem Vorstande Vorschläge zur Reform des Schankwesens in Deutschland vorgelegt. Dieselben gipfeln sich in dem Antrage, an die gesetzgebenden Gewalten des Reichs die Bitte zu richten, auf dem Wege der Reichs-

gesetzgebung die Vermessung der Zahl der Schnapsverkaufsstellen nach der Einwohnerzahl durch Festsetzung einer für das ganze Reich geltenden Maximalzahl durchzuführen. Den Einzelregierungen bliebe es überlassen, innerhalb dieser durch die Reichsgesetzgebung gezogenen Schranken noch weiter gehende Begrenzung der zulässigen Zahl von Branntwinschenken einzutreten zu lassen. Da durch solche Verminderung der Zahl der Schenken der Geschäftsbetrieb der fortbestehenden vorteilhafter wird, so soll von denselben als Gegenleistung, eine namhafte Steuer zu gunsten der Gemeinden erhoben, und zugleich ihnen Betriebsvorschriften auferlegt werden, nach welchen weber an Minderjährige, noch an schon trinkene Erwachsene, Schnaps ausgetrenkt werden, auch kein Ausschank anders, als gegen bare Bezahlung erfolgen darf, und der Schankbetrieb von jedem andern Kleinhandelsgeschäft zu trennen ist. Der Vorstand des Vereines hat in seiner Sitzung am 19. d. Mts. in Berlin diese und einige weitere damit zusammenhängende Anträge, auf Grund der Berichterstattung des Hrn. Oberbürgermeister Riquel-Frankfurt angenommen. Diese Anträge bildeten den Hauptgegenstand der Tagesordnung der Jahresversammlung des Vereines, welche am 20. d. Mts. gleichfalls in Berlin abgehalten worden ist. Die Versammlung stimmte den Anträgen in allen Hauptpunkten zu und beauftragte demgemäß den Vorstand, diese Bitte dem neuen Reichstag und der Reichsregierung zu übergeben.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage, welche Einrichtungen durch freie Thätigkeit geschaffen werden können, um das Trinken von Branntwein, sowie anderer geistiger Getränke überhaupt, zu beschränken. Die Einrichtung von Kaffeehäusern, in welchen wohlfeile, gut zubereitete, nicht spirituose, Getränke zu haben sind, wurde in dem Bericht des Hrn. Geh.-Rt. Dr. Böhmert-Dresden als das geeignetste Mittel hierzu bezeichnet, welches sich nicht bloß in andern Ländern sondern auch in verschiedenen deutschen Städten, erprobt hat.

dreiblättrigen Klee im Zaiher hat zu verkaufen Carl Bacher.

650,000 M. sind in I. Hypothek à 4-5 % auszuleihen. Zieler kauft billig. Informativscheine (mit Rückmarke) an L. Wind Kirchstr. 12, Stuttgart.

Seit 10 Jahren bewährt! Oberkassarzt & Physikus Dr. G. Schmidt's Gehör-Oel heilt schnell u. gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenschmerzen, selbst in den ältesten hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrensausen, sowie leichte Schwerhörigkeit sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen. Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3. 50. In Wien nur echt mit Schutzmarke bei Ap. R. Scharrer, VII. Mariahilferstr. 72. Kreuz-Apothek. In Stuttgart Hirschapotheke bei Apoth. Zahn u. Seeger. Central-Depot in Görlitz bei Theodor Jacobi. 5

Für den Monat Juni nehmen auf den Schorndorfer Auzeiger sowohl das R. Postamt, wie auch die Landpostboten Bestellungen an. Der Preis für diesen Monat beträgt incl. Porto 40 Pfg.

# Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertel. 9 S.  
Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile oder  
deren Raum 10 S.

№ 64.

Donnerstag den 29. Mai

1884.

## Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Die Schulgeld-Einzugs-Register

sind nunmehr zu fertigen und nach Prüfung durch die Ortschulbehörde den Rechnern zu übergeben.  
Den 27. Mai 1884.

R. Oberamt.  
Bann.

### Das Sägen & Spalten

von 20 Nm. Buchenem und 2 Nm. tanenem Scheiterholz, einschließlich des Verbringens des gespaltenen Holzes in den Holzraum und des Aufbeugens dafelbst, wird am nächsten

Samstag den 31. d. Mts.

am Vormittag 9 Uhr auf der Gerichtsreiberei des R. Amtsgerichts hier selbst im Abstreich vergeben, wozu Accordliebhaber eingeladen werden.  
Schorndorf den 28. Mai 1884.

Oberamtsrichter  
Brand.

Reiter-Abelberg.

### Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 5. Juni  
Vormittags 10 Uhr  
im Hofe in Abelberg



aus dem Staatswald Burgholz, Kautter, Hundswald: 103 Eichen mit 43 Nm.; aus Kautter, Saurain, Stohrerwald, Hundswald, Heuwies, Blankenader: 279 buchene Scheiter, 44 dto. Prügel; aus Rohlumpf: 4 Nm. eigene Prügel, 76 eigene Reisprügel, geschält, 90 ungebundene eigene Wellen. Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 7 Uhr im Kautter.

Schorndorf.

Da wiederholt Klagen darüber vorgekommen sind, daß auf dem hiesigen Kirchhof durch Unberufene Blumen abgebrochen werden, so wird vor diesem Unfuge unter dem Anfügen vernarrt, daß Uebertretungen bis zu 12 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.  
Den 28. Mai 1884.

Stadtschultheißenamt.  
Fritz.

650 Mark Pflegschaftsgeld sind  
leihen parat bei

Meger Obermeier  
in Buchhorn

Schorndorf.  
Das Betreten des dem Verschönerungsverein gehörigen Baderplatzes im Mühlkanal unter dem Wöhr wird für Jeden, der nicht im Besitze einer Baderkarte ist, unter Strafandrohung untersagt.  
Den 28. Mai 1884.

Stadtschultheißenamt.  
Fritz.

Am Samstag den 31. Mai  
Morgens 8 Uhr  
wird auf dem Rathause in Oberurbach im Wege der Zwangsversteigerung verkauft:

1 Wagen mit 10 Ketten,  
4 Fässer im Gehalt von 61, 52, 720 und 958 Liter.  
Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.  
Gerichtsvollzieher Moser.

### Volks-Verein.

Donnerstag Abend bei Barth.

### Zirkus Olympique bei dem Steigerturm

Donnerstag den 29. & Freitag den 30. Mai wird die rühmlich bekannte Künstler, Turner, Seil- und Ballet-Tänzer-Gesellschaft des Alexander Dupuis ihre erste Vorstellung geben. Schluß:  
Komische italienische Pantomime.  
Anfang Abends 8 Uhr.

Alexander Dupuis.  
Es findet keine Bekanntmachung durch die Straßen statt.

### Arbeiter

im Alter von 18 bis 30 Jahren finden sofort dauernde Beschäftigung in der  
Knopffabrik Schorndorf.

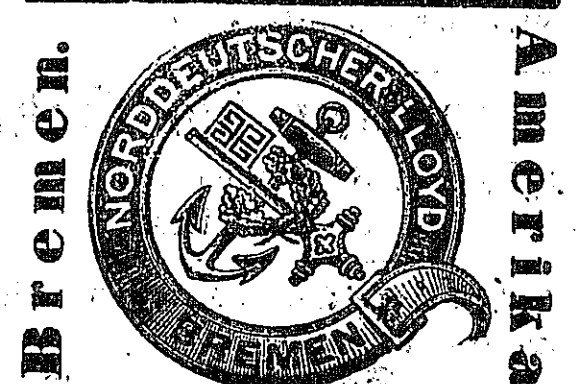
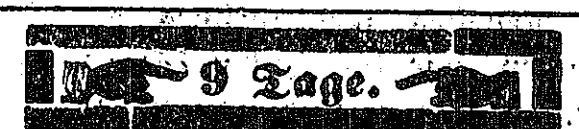
Am Samstag den 31. Mai sind  
schöne Milchweine zu haben bei

Manz i. d. Verwaltung.  
Eine Partie Mauersteine hat zu verkaufen  
Obiger.

1 Kunstherd mit 3 Häfen,  
1 kupfernen Waschfessel,  
1 Sparherd und  
1 Kochofen, von außen heizbar,  
verkauft wegen häuslicher Veränderung billig.  
Hüttelmaier i. d. Vorstadt.  
3 Brtl. Heugras  
von meinem Garten beim Schwaben verkauft  
der Obige.

Von der rühmlichst bekannten  
1. Getreide-Preßbese  
der Fabrik G. Sinner in Grünwintel bei Karlsruhe unterhält stets Lager in frischster Ware  
Christine Ganninger,  
Niederlage für Schorndorf und Umgebung.

2. Saat-Saaffamen empfiehlt  
D. Birtel.



Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika  
in 9 Tagen  
machen. Näheres bei dem  
Haupt-Agenten  
Johs. Rominger  
Stuttgart,  
und dessen Agenten:  
Carl Veil in Schorndorf,  
Heinr. Chr. Biffinger in Weizheim,  
W. Biffinger in Lorch,  
C. G. Breuninger in Rubersberg,  
Friedr. Saenger in Gmünd,  
Jman. Schell in Waiblingen.

5. B. Linswarth.  
100 Mark Pflegschaftsgeld hat sofort auszuhelfen  
St. Stadelmann 3. Krone.

(Auch in Stuttgart sollen solche Volks-Kaffees gegründet und das erste derselben im Laufe des Sommers eröffnet werden). Zugleich sollen die größeren Fabrikanten, die Bauunternehmer und auch die Staatsverwaltungen, welche gleichfalls regelmäßig eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigen, ersucht werden, ähnliche Einrichtungen zu treffen. Für die allgemeine Versammlung des nächsten Jahres wurden in erster Linie die Frage der Bestrafung öffentlicher Trunkenheit, die Bestrafung von Wirten, welche an Trunkene und Kinder Schnaps und dgl. ausgeben, die Entmündigung erklärter Trinker und die Zwangseinweisung derselben in Trinkeranstalt, auf die Tagesordnung gestellt. Durch diese Beschlüsse ist der Verein von seiner seitherigen mehr theoretischen Thätigkeit auf das praktische Gebiet übergegangen, und darf wohl gehofft werden, daß, je mehr auf diesem Wege weitergeschritten wird, die Beteiligung an dem Verein in ganz Deutschland eine immer allgemeinere werden wird. (Für Württemberg nimmt das Vorstandsmitglied, Eduard Elben in Stuttgart, Beitritts-Anmeldungen zum Verein entgegen.)

Stuttgart, 23. Mai. In der Nacht von vorgestern auf gestern wurde hier sowohl als in Eßlingen und anderen Orten ein leichtes Erdbeben wahrgenommen.

Cannstatt, 23. Mai. Letzte Nacht 10 Minuten vor 12 Uhr wurde hier und in den umliegenden Dörfern eine leichte Erderstütterung verspürt.

Vödingen, 22. Mai. In welchem hohem Grade bei unserer Bevölkerung der Aberglaube noch verbreitet ist, beweist folgende von dem "Waterlandsfreund" mitgeteilte Thatsache: Ein lediges Frauenzimmer aus unserer Umgebung fühlt seit einiger Zeit den Verfall in sich, die Menschheit durch Beten, Sandauflegen, Beschwören und ähnliche Mittel von ihren Leiden zu befreien, auch Teufel auszutreiben, überhaupt Wunderkuren aller Art zu vollbringen. In hiesiger Gemeinde nun wurde die Wunderdoktorin wegen eines Knaben, der an hysterischen Anfällen leidet, um Hilfe ersucht. Das Frauenzimmer erteilte dem Bescheid, der Knabe sei vom Teufel besessen, der ausgetrieben werden müsse. Es wurde zu diesem Zwecke der Teufel, der in dem Buben stecken sollte, von der Doktorin zuerst in zwei schwarz angestrichene Eier (!) hineingetrieben, um den andern Tag wieder herausgetrieben zu werden. Es begab sich deshalb des andern Morgens in der Früh die Wunderdoktorin in Begleitung einer weiteren Kollegin, einer Schneiderin ihres Zeichens, in der Mitte den besessenen Buben führend, in ein Gärtchen und sie begruben unter Anwendung des üblichen Hofuspokus die zwei schwarzen den Teufel enthaltenden Eier in die Erde, und siehe da — der Teufel war ausgetrieben und man konnte am Nachmittag darauf den seither kranken Buben Holz spalten sehen. So geschah im Jahre 1884. Möchten doch die Polizeibehörden solchen in hohem Grade entsetzlichen Anfang scharf ins Auge fassen und solche Wunderdoktorinnen einige Zeit hinter Schloß und Riegel bringen, damit sie dort Ruhe finden, über ihre Teufelstreiberei nachzudenken.

Von der Tauber, 23. Mai. Unter dem Einflusse der gegenwärtigen guten Witterung entwickelt sich die Vegetation vortreflich. Die Saatselder stehen ausgezeichnet schön; man trifft hier und da bereits blühendes Korn. Auch die Weinberge machen sich recht gut, so daß unsere Weingärtner mit neuem Mut besetzt werden. Obst dagegen wird es wenig geben, da nicht bloß der Frost und Schnee, sondern auch der Wind die Obstbäume, besonders Steinobstbäume, ihrer Früchte beraubt haben.

Carlsruhe, 23. Mai. Gestern hat ein Tapeziergehilfe vormittags um halb 11 Uhr auf offener Straße mitten in der Stadt seine frühere Geliebte mit drei Messerstichen so schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Schlettstadt, 23. Mai. Gestern früh hat ein Pistolen-duell zwischen zwei Offizieren und zwar leider mit traurigem Ausgang stattgefunden. Der eine der Offiziere, Sr. v. D., ist zwar nur leicht, der andere dagegen, H. G., sehr schwer verwundet worden.

Paris. Die Polizei hat besondere Maßregeln ergriffen, um die Ueberwachung der Kronjuwelen zu sichern, die auf der industriellen Ausstellung in Louvre zum letzten Male besamen figuriren sollen. Dieselben werden in der sogenannten Salle des États im Hintergrund des Saales auf einer zwei Meter hohen Estrade aufgestellt. Der Boden, auf dem sich die Estrade befindet, ist mit einer einen Centimeter dicken stählernen Platte bedeckt. Der "Räfig" besteht aus feuerbeständigen Ziegeln, die mit 15 Millimeter starkem Stahl bepanzert sind, und ist von einer stählernen, auf Rollen ruhender Schublade bedeckt, so daß der kostbare Schatz in einem Augenblick in den Verschlag zurückfallen kann. Um den Räfig herum wird ein Drahtnetz gespannt, das man nicht berühren kann, ohne daß es ein ganzes elektrisches

System in Bewegung setzt, und wenn es gelingt, dasselbe zu durchschneiden, so ertönt in allen Teilen des Gebäudes ein nicht endendes Glockengeläute. Der Sicherheitsdienst besteht in der Nacht aus 8 Mann Pariser Stadtsoldaten, die sich unter dem Saal befinden, 2 Finanzbeamten, die im Saal sind, und einer größeren Anzahl von Sicherheitsbeamten. Die Ausstellung ist eine französische. Keine ausländischen Erzeugnisse werden zugelassen. Außer den Kronjuwelen werden dort noch die Diamanten der französischen Gesellschaft des Caps der guten Hoffnung (10 Millionen) und die Fabrikate der französischen Hauptjuweliere (20 Millionen) ausgestellt sein.

### Dunkle Zeichen der Zeit.

Nach dem J. de G. fanden in der Nacht vor der Feier des französischen Nationalfestes auf dem Boulevard de la Gare in Paris die Ronde machenden Polizeisoldaten zwei Männer mit Ankleben von Plakaten beschäftigt. Diese Männer ergriffen aber sogleich die Flucht, als sie der Polizei ansichtig wurden, und konnten sich im Dunkel der Nacht der Verfolgung entziehen.

Die Plakate wurden von der Polizei abgerissen und auf die Hauptwache gebracht. Auf diesen Plakaten ist die französische Republik als ein Weib dargestellt, das in seiner rechten Hand einen Dolch und in seiner linken Hand eine brennende Fackel hält, und mit seinen Füßen ein Kreuz und eine Bischofsmütze zertritt; im Hintergrund erblickt man eine brennende Kirche und eine Guillotine. Darunter stehen die Worte: „Zur Erinnerung an das Fest vom 14. Juli.“

Solche Kundgebungen stehen leider nicht vereinzelt da; die von einer großentheils herzlosen und leichtsinnigen Klasse regierte Bevölkerung hat wenig Achtung vor der Obrigkeit und gegen die römische Geistlichkeit hegt sie vielfach den tiefsten Groll. Frankreich, wie Spanien und Italien ist seit langem von geheimen, revolutionären Comites unterwühlt, welche nur auf einen günstigen Zeitpunkt warten, um mit der römischen Geistlichkeit und dem bestehenden Bürgertum gründlich aufzuräumen.

Es ist auffallend, daß gerade diejenigen Länder, welche seit Jahrhunderten bestrebt gewesen sind, jede freiere geistige Bewegung mit Feuer und Schwert darnieder zu halten, am allermeisten von der Revolution unterwühlt sind. Möge noch zu rechter Zeit das deutsche Volk sich darauf besinnen, daß nur Einer die Staaten fest und dauerhaft machen kann.

### Literarisches.

#### Rundblick von Hohenstaufen.

Wer von uns hat nicht schon die prachtvolle Aussicht genossen, welche sich auf dem Gipfel des nahen Kaiserberges darbietet. Sie gehört unstreitig zu den Schönsten im Schwabenlande. Welche Masse von Bergen und Hügeln, reizenden Thälern und Auen, Städten, Dörfern und Höfen zeigen sich dem entzückten Auge! Nur das Eine stört gewöhnlich den Eindruck des Beschauers; daß er nämlich von den meisten Bergen, Dörfern u. s. w. die Namen nicht weiß, oder dieselben von diesem Standpunkte aus nicht zu erkennen vermag, wenn er auch die Namen wüßte. Diesem Mangel abzuhelfen, dazu ist die „Rundblick von Hohenstaufen“ im Verlag von Erwin Herwig in Göppingen, vorzüglich geeignet. Diese „Rundblick“ ist eine sehr hübsche, deutliche Zeichnung alles dessen, was man von dem Berge aus sieht und sind die Namen aller Berge, Städte, Dörfer, Weiler, Höfe, Schlösser und Ruinen darauf angegeben. Die ganze Zeichnung hat eine Länge von beinahe 1 1/2 Meter ist aber so zusammengefaltet, daß sie mit der gefällig ausgestatteten Mappe ein nettes Büchlein bildet, das sich bequem in die Tasche stecken läßt. Wer diese Rundblick mit auf den Berg nimmt, wird ohne fremde Beihilfe, alle Orte, Höhen und Thäler darauf finden, die seine Augen auf dem Hohenstaufen zu erblicken vermögen. Es ist diese Rundblick deshalb allen Besuchern des Berges zu empfehlen. Sie sollte auch in keiner Wirtshaus fehlen, wo Touristen einzukommen pflegen, und eignet sich auch zum Aufhängen als eine Zierde der Wand, in welchem Falle Reisende sich mit Muße über die Aussicht orientieren können. Auch für Lehrer, welche den Berg mit Schülern besteigen, wird sie die besten Dienste thun, und wird deren Anschaffung aus dem Schulfonds wohl zu rechtfertigen sein.

#### Carboljäure.

Wenn man beim Ankleben von Tapeten dem Kleister etwas Carboljäure zusetzt, so werden dadurch, wie der New-Yorker-Herald schreibt, Insekten aller Art von den Wänden fern gehalten, da ihnen nichts mehr zuwider ist, als der Geruch dieser Säure.

Redigirt gedruckt und verlegt von G. Nagel.